

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 83. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Januar 2012, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Ines Strehlau
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Fehlende Abgeordnete

Petra Nicolaisen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Projekts Beratungsstelle im Packhaus als Kompetenzzentrum	5
Reiner Johannsen, Landesgeschäftsführer pro familia Schleswig-Holstein Kay Wegner, Leiter der Beratungsstelle im Packhaus	
2. Bericht des Innenministeriums über die rechtlichen Möglichkeiten der zuständigen Versammlungsbehörde zum Verbot einer für den 31. März 2012 in Lübeck angemeldeten Demonstration von Rechtsextremisten	10
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/3415	
3. Brand in der Lübecker Hafenstraße	15
Antrag der Abgeordneten Thorsten Fürter und Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/3271	
4. Entwurf zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1854	
(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den Bildungsausschuss , an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/3068, 17/3076, 17/3123, 17/3136, 17/3142, 17/3143, 17/3156, 17/3157, 17/3158, 17/3159, 17/3160, 17/3178, 17/3185, 17/3189, 17/3190, 17/3191, 17/3193, 17/3194, 17/3195, 17/3196, 17/3198, 17/3200, 17/3226	
5. Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 27. November 2011	22
Umdruck 17/3270	

6. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle (Ordnungsrecht/Gefährhundegesetz) - Az. LVerfG 1/11 - **23**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2011

[Umdruck 17/3309](#) (intern)

hierzu: [Umdruck 17/3361](#) (intern)

7. Stellungnahme in dem Verfahren vom dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) - Az. LVerfG 2/11 - **24**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2011

[Umdruck 17/3365](#) (intern)

8. Verschiedenes **25**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Überprüfung der GMSH einleiten, [Drucksache 17/1572](#), und zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 17/1600](#), auf ihre Sitzung am 15. Februar 2012 zu verschieben. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Projekts Beratungsstelle im Packhaus als Kompetenzzentrum

Reiner Johannsen, Landesgeschäftsführer pro familia Schleswig-Holstein
Kay Wegner, Leiter der Beratungsstelle im Packhaus

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Herr Johannsen, Landesgeschäftsführer pro familia Schleswig-Holstein, stellt kurz einleitend die in Deutschland als vorbildlich anerkannte Arbeit von pro familia im Bereich der ambulanten Therapie und Beratung von Straftätern sexueller und häuslicher Gewalt vor. Dabei weist er darauf hin, dass ein Großteil der Angebote in diesem Bereich für das Land Schleswig-Holstein durch die Beratungsstellen von pro familia abgedeckt würden.

Im Folgenden stellt Herr Wegner, Leiter der Beratungsstelle im Packhaus, anhand eines PowerPoint-Vortrages (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) die Arbeit der Beratungsstelle im Packhaus in Kiel, in der JVA Lübeck, der Jugendanstalt Schleswig und Teilanstalt Neumünster, in der Fachambulanz Gewalt in Lübeck, der Beratungsstelle in Flensburg und in Ahrensburg sowie die Kooperation mit AMEOS in Neustadt näher vor. Dabei führt er unter anderem aus, dass die Arbeit der Beratungsstelle im Packhaus bundesweit seinesgleichen suche. Die Einrichtung, die seit 16 Jahren in Schleswig-Holstein existiere, stehe sozusagen auch im Mittelpunkt der Arbeit von pro familia in diesem Bereich.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Arbeit im ambulanten Therapiebereich von erwachsenen Tätern/Täterinnen sexueller Gewalt betont Herr Wegner, auch wenn man als Therapeut auch den Menschen im Täter sehen müsse, gehe es in erster Linie darum, den Täterinnen und Tätern vor Augen zu führen, was sie getan hätten und an welcher Stelle sie sich hätten anders entscheiden können und auch müssen. Immer mehr an Bedeutung gewinne die Be-

ratung anderer Einrichtungen, die in diesem speziellen Bereich tätig seien, hier insbesondere die Helferberatung, die ein Großteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Packhaus einnehme. Darüber hinaus sei die Beratungsstelle auch bundesweit sehr gut vernetzt.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Therapie von jugendlichen Tätern/Täterinnen sexueller Gewalt weist er insbesondere auf das Behandlungsmanual für die Arbeit mit jugendlichen Sexualtätern, BMJS 12/21, hin, das von der Beratungsstelle im Packhaus erarbeitet worden sei und sich inzwischen zu einer Art Verkaufsschlager entwickelt hat, da es zu diesem Bereich bis zur Erarbeitung dieses Behandlungsmanuals kein Behandlungskonzept gegeben habe.

Im Weiteren geht Herr Wegner auf die ambulante Gruppenarbeit mit Täterinnen/Tätern im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzeptes Schleswig-Holstein (KIK) im Hinblick auf häusliche Gewalt, die Arbeit im Zusammenhang mit der Nachsorge für die sozialtherapeutische Abteilung und die therapeutische Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern im Regelvollzug in der JVA Lübeck näher ein. Außerdem stellt er auch die Kooperation mit AMEOS in Neustadt und dem ambulanten Betreuungsverein vor, durch die außerhalb von JVA und Maßregelvollzug eine stationäre Therapie für Sexualstraftäter angeboten werden könne. Leider gebe es immer noch eine große Lücke zwischen ambulanter und stationärer Therapie, insbesondere im Zusammenhang mit einer Entlassung aus der Strafhaft nach vielen Jahren, wenn es aufgrund der Gefährlichkeit des Täters keine Lockerungen gegeben habe. Hier fehle es an entsprechenden Angeboten für die dann in die Freiheit entlassenen ehemaligen Strafgefangenen.

Abschließend stellt Herr Wegner zusammenfassend fest, dass die Nachfrage nach den Angeboten wesentlich höher sei als die bestehenden Ressourcen. Insbesondere die Beratungsstelle in Lübeck müsse perspektivisch gesehen ausgeweitet werden. Dort stünden bisher nur 20 Stunden an Beratungszeit für diejenigen Straftäter zur Verfügung, die nur zur Bewährung verurteilt worden seien und als Bewährungsaufgabe Therapiegespräche auferlegt bekämen. Für diese Arbeit gebe es in Flensburg bisher lediglich acht Stunden. Er lädt die Abgeordneten des Ausschusses ein, sich zur näheren Information über die Arbeit der Beratungsstellen direkt an die Ansprechpartner zu wenden beziehungsweise den Einrichtungen selbst einen Besuch abzustatten.

In der anschließenden Aussprache antwortet Herr Wegner im Zusammenhang mit Fragen des Vorsitzenden, Abg. Rother, zu weiteren Bedarfen, die sich im Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden Therapieunterbringungsgesetz des Landes ergeben könnten, dahin gehend, langfristig bedürfe es in diesem Bereich noch zusätzlicher Angebote, um die Neugestaltung auszu-

führen. Wichtig sei ihm jedoch noch einmal der Hinweis darauf, dass es einer zusätzlichen Betreuung sozusagen als Bindeglied zwischen der Unterbringung stationärer Art und der Entlassung in die Freiheit bedürfe, wenn keine verpflichtende Unterbringung mehr vorliege. Hier bedürfe es eines Gesamtkonzeptes, das den Weg aus dem Vollzug in die Freiheit mit zunehmenden Lockerungen aus einem Guss beschreibe, sodass die ambulante Begleitung für diesen Übergangzeitpunkt ebenfalls finanziell abgesichert sei und gewährleistet werde, dass dieser Schritt auch von der Justiz mit betreut werde. Um eine stationäre Unterbringung in Neustadt zu erreichen, bedürfe es zurzeit unter anderem der Attestierung einer seelischen Behinderung, damit Kosten nach dem SGB XII auch ersetzt würden. Man wünsche sich deshalb eine Zuständigkeit der Justiz für diesen Bereich, da es ja um eine stationäre Nachsorge nach einer Inhaftierung gehe. Damit könnte der Verfahrensablauf erheblich vereinfacht werden. Auch im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung müsse es darum gehen, die Therapiemöglichkeiten entsprechend auszubauen und auch so etwas wie Langzeiteinrichtungen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt Herr Wegner, die Kooperation mit der AMEOS-Gruppe in Neustadt laufe eigentlich gut. Deshalb könne er grundsätzlich keine Probleme durch die private Trägerschaft des Kooperationspartners feststellen. Wichtig sei es aber auch im ambulanten Bereich, dass eine Steuerung vom Land selbst vorgenommen und inhaltliche Vorgaben durch das Land für die Therapie gemacht würden, sodass dieses sozusagen die Hoheit für diesen Bereich behalte.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Spoorendonk führt Herr Johannsen aus, seit einiger Zeit müsse die Behandlung von Sexualstraftätern, die in Strafvollzugsanstalten durchgeführt werde, ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungspflichtigkeit sei allerdings umstritten. In der Praxis führe sie jedoch dazu, dass durch die Ausschreibung eine kontinuierliche Arbeit in den Anstalten erschwert werde. In der Regel erfolge die Ausschreibung befristet auf zwei Jahre und werde dann stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Er weist darauf hin, dass gerade der Bereich der Behandlung von Sexualstraftätern sehr schwierig sei was die Rekrutierung von gut ausgebildetem Personal angehe. Die Ausschreibung sei deshalb aus seiner Sicht für diesen Bereich eher kontraproduktiv. - Herr Wegner ergänzt, die Befristung durch die Ausschreibung könne dazu führen, dass kurz vor Auslaufen einer befristeten Zuständigkeit noch Unklarheit darüber bestehe, wer die Therapie fortsetze. Diese führe auch zur Unruhe bei den Klienten und belaste das Vertrauensverhältnis, das für die Therapie aufgebaut werden müsse.

Abg. G. Koch fragt nach der durchschnittlichen Dauer für eine Therapie und die Anzahl der Klienten, mit denen es die Beratungsstellen zu tun hätten. - Herr Wegner antwortet, für eine Therapie im Zusammenhang mit Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen gebe es in Schles-

wig-Holstein ein striktes Programm, das 18 Gruppensitzungen vorsehe. Bei Sexualstraftätern gebe es kaum jemanden, der kürzer als ein Jahr an Gesprächen teilnehme, in einigen Fällen dauere diese Gesprächstherapie sogar vier oder fünf Jahre, wobei die Abstände zwischen den einzelnen Gesprächen nach längerer Therapiedauer immer größer würden. Pro Jahr gebe es in den Beratungsstellen im Land circa 160 sogenannte Neuzugänge, von denen sich einige Fälle aber schnell dadurch erledigten, dass die Therapie abgebrochen werde oder beispielsweise eine Verurteilung dazwischen komme, sodass circa 100 bis 110 Fälle übrig blieben.

Auf Fragen von Abg. Rother und Abg. Amtsberg zur Zusammenarbeit mit der Sexualmedizin an der Uni in Kiel stellt Herr Wegner fest, es gebe eine gute Zusammenarbeit, insbesondere in den Fällen, wo es eine medikamentöse Unterstützung der Therapie gebe. Ansonsten arbeite man auf kollegialer Ebene zusammen. So gebe es regelmäßige Treffen, um den inhaltlichen Austausch und eine Abstimmung zu ermöglichen. Aufgrund der knappen Ressourcen in den letzten Jahren sei es den Beratungsstellen nicht möglich gewesen, auch Angebote für sogenannte Selbstmelder anzubieten. Deshalb sei man froh, dass das Projekt „Dunkelfeld“ durch die Abteilung der Sexualmedizin in Kiel angeboten und betreut werde.

Herr Wegner präzisiert auf Nachfrage von Abg. Ostmeier seine Forderung nach einer stärkeren Einbringung des Landes dahin gehend, auch wenn die Zusammenarbeit bei dem einen Projekt mit AMEOS sehr gut laufe, würde er sich wünschen, dass das Land, wenn es beispielsweise ein Angebot für eine bestimmte Zielgruppe fordere, sich auch mehr einbinden lasse, sozusagen in einem Top-down-Prozess. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Packhauses stünden natürlich gern bei der Erarbeitung von Projekten als Ansprechpartner zur Verfügung, dies müsse aber in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, damit deutlich werde, dass das vom Justizministerium gewünscht und gelenkt werde.

Abg. Damerow fragt nach einer Evaluation der Erfolge der Beratungsstellen. - Herr Wegner erklärt, eine solche Evaluation würde man sehr begrüßen, diese könne jedoch mit eigenen Mitteln nicht durchgeführt werden, da dafür keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stünden und außerdem eine Evaluation besser von außen durchgeführt werde. Er könne deshalb zu den Erfolgen der Beratungsstellen auch wenig belastbares Material anbieten. Eine Psychologiestudentin habe jedoch im Rahmen ihrer Diplomarbeit einmal die „Altfälle“ daraufhin untersucht, wer von ihnen weggeschickt worden sei, wer die Therapie abgebrochen und wer sie erfolgreich beendet habe. Diese Daten habe sie dann mit dem Strafregister daraufhin abgeglichen, welche von diesen Personen wieder auffällig geworden seien. Danach sei es so gewesen, dass von den Fällen, von denen die Therapeuten selbst gesagt hätten, wir können sie guten Gewissens wieder ziehen lassen, 8 % wieder rückfällig geworden seien. Er wünsche sich, dass eine entsprechende Studie auch einmal bundesweit durchgeführt werde.

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Beratungsstellen mit Tätern häuslicher Gewalt habe es einmal eine größere wissenschaftliche Evaluation gegeben, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass durch die Therapie durchaus eine Veränderung der Verhaltensweisen habe erreicht werden können, dass die erlebte Gewalt aus Sicht der betroffenen Partner deutlich abgenommen habe. Diese nehme jedoch oft mit zunehmendem Zeitabstand zur Beendigung der Therapie wieder zu. Aber auch in diesem Bereich sei das Dunkelfeld sehr groß, deshalb sei es schwierig, hier eine Quantifizierung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Damerow bittet der Vorsitzende, Abg. Rother darum, noch einmal schriftlich nachzureichen, wie viel Prozent der behandelten Personen durch die Beratungsstellen des Packhauses die Therapie positiv abgeschlossen hätten und nach welchen Kriterien dies beurteilt werde.

Zu einer Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron führt Herr Wegner unter anderem aus, in Schleswig-Holstein könne man stolz auf das flächendeckende Angebot der Beratungsstellen sein. Es gebe acht Einrichtungen von pro familia an insgesamt elf Standorten. Viele Bundesländer zögen jetzt nach, um eine ähnliche Abdeckung in der Fläche zu erreichen. Allerdings müsse man sagen, dass in anderen Bundesländern einzelne Projekte in diesem Zusammenhang oft mit größeren finanziellen Mitteln ausgestattet seien. Eine Kooperation mit externen Stellen finde so gut wie nicht statt, lediglich wenn es um eine Nachbehandlung anderer psychischer Erkrankungen gehe. Die fachliche deliktorientierte Arbeit mit Tätern sei sehr speziell und sollte deshalb nur von Fachleuten durchgeführt werden. In dem gesamten Bereich beschäftige pro familia insgesamt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf insgesamt etwa sechs vollen Stellen. - Herr Johannsen ergänzt, dass ein normaler niedergelassener Therapeut die sehr spezielle Arbeit mit Sexualstraftätern in der Regel nicht durchführen könne, denn die Arbeit mit diesen Tätern setze anders als viele psychische Erkrankungen am Delikt selbst an, nicht am Täter. In der Therapie gehe es nicht um die Vorerkrankungen oder auch Erlebnisse des Täters, sondern um die Straftat. Im Mittelpunkt stehe die Frage: Wie kann ein System geschaffen werden, damit ein Rückfall des Täters verhindert werde und dieser Mensch mit seiner Störung leben könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die rechtlichen Möglichkeiten der zuständigen Versammlungsbehörde zum Verbot einer für den 31. März 2012 in Lübeck angemeldeten Demonstration von Rechtsextremisten

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/3415](#)

M Schlie verweist zu Beginn seines Berichtes auf § 15 Versammlungsgesetz und die darin niedergelegten Versagungsgründe für die Durchführung einer Versammlung. Diese Vorschrift sei natürlich inzwischen durch entsprechende Auslegungen der Gerichte, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, konkretisiert worden. Danach umfasse der Begriff „Umstände“ Tatsachen, Erkenntnisse, Sachverhalte sowie sonstige Einzelheiten. Zur Begriffsbestimmung der „öffentlichen Ordnung“ verweist er auf die vom Bundesverfassungsgericht übernommene und durch langjährige Rechtstradition gesicherte Interpretation, wonach die öffentliche Sicherheit den Schutz zentraler Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Vermögen sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtungen umfasse. Darüber hinaus könnten natürlich auch noch andere Auslegungen von Tatbestandsmerkmalen im Zusammenhang mit der Prüfung eines Versammlungsverbotes herangezogen werden.

Abg. Midyatli fragt in der anschließenden Aussprache zunächst nach, ob der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt, drei Monate vor der Demonstration, konkrete Tatsachen oder Sachverhalte bekannt seien, die ein Verbot der Demonstration in Lübeck rechtfertigten und bei einer rechtlichen Überprüfung dieses Verbotes auch standhalten könnten. - M Schlie erklärt, ihn verblüffe das Vorgehen der Sozialdemokraten, da er bisher immer davon ausgegangen sei, dass alle Fraktionen des Hauses in dieser Frage der gleichen Auffassung seien. Dass er weitere Erkenntnisse, die er in Bezug auf die Rechtssituation habe, die er gerade dargestellt habe, nicht hier in öffentlicher Sitzung darstellen werde, liege relativ eindeutig auf der Hand.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, in diesem Zusammenhang könne M Schlie nicht einfach auf andere Fraktionen, Gewerkschaften oder Verbände verweisen, die ebenfalls eine ähnliche Auffassung zur Durchführung der Demonstration in Lübeck verträten. M Schlie sei als Innenminister des Landes auch Kommunalaufsicht über die Stadt Lübeck. Wenn man jetzt der Presse entnehmen könne, dass M Schlie die Stadt Lübeck aufgefordert habe, die Demonstration zu verbieten, sei es doch wohl so, dass diese Forderung auch mit einem entsprechenden Hintergrund versehen sein müsse, denn bekanntermaßen reiche eine abstrakte Gefahr als Begründung für einen Ein-

griff in das hohe Gut der Demonstrationsfreiheit nicht aus. Nichtsdestotrotz sei man sich im politischen Ziel darin einig, dass es besser wäre, wenn die Demonstration in Lübeck gar nicht erst zugelassen werde. Er fragt noch einmal nach, mit welchen konkreten Tatsachen M Schlie glaube, dass ein Versammlungsverbot - im Gegensatz zu den Vorjahren - in diesem Jahr rechtlich durchstehen werde. - M Schlie weist auf die gemeinsame Arbeitsgruppe hin, an der Vertreter der Hansestadt Lübeck, Vertreter seines Hauses und auch der Polizei teilnähmen, um die Faktenlage zu erörtern. Damit das Ziel eines rechtssicheren Verbotes jedoch erreicht werden könne, werde er diese heute hier nicht öffentlich erörtern. Zu berücksichtigen sei dabei aber die neue Erkenntnislage in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die rechtsterroristische Szene der NSU, in Bezug auf die Querverbindungen zur NPD sowie die bundesweit erfassten Erkenntnisse zur NPD selbst. Daraus könnten sich auch bezogen auf das, was er hier vorgestellt habe, bestimmte Querverbindungen ergeben. Hinzu nehmen müsse man auch die Situation, wie sie sich jetzt in der Kreisstadt Ratzeburg ergebe. Auch das gehöre zu einem momentanen Bild mit dazu. Dabei sei ihm bewusst, dass die Versammlungsfreiheit ein sehr hohes Verfassungsgut und grundgesetzlich entsprechend zu schützen sei. Deshalb werde die Arbeitsgruppe, die bisher nur einmal zusammengetreten sei, sich noch häufiger treffen. Aber auch hierzu wolle er keine näheren Ausführungen machen. Er gehe jedoch davon aus, dass die politische Zielrichtung der im Parlament vertretenen Parteien einheitlich sei.

Abg. Jezewski fragt nach den rechtlichen Möglichkeiten des Ministeriums, wenn der Bürgermeister der Stadt Lübeck in dieser Frage zu einer anderen Ansicht kommen sollte. - M Schlie antwortet, es bedürfe keiner rechtlichen Möglichkeiten, da man gemeinsam an einem Tisch sitze, um an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Amtsberg betont M Schlie noch einmal, er habe nicht die Absicht - das sei jetzt auch keine Missachtung dieses Gremiums oder des Parlamentes - hier eine Blaupause für diejenigen vorzutragen, die sich darauf vorbereiteten, die Zielsetzung, die er eben vorgetragen habe, zu verhindern. Deshalb bitte er um Nachsicht, dass das eine abschließende Antwort zur Frage der Hintergründe für seine Presseäußerung sei. Die schon genannte Arbeitsgruppe werde alle schon dargestellten rechtlichen Möglichkeiten und die gesamten vorhandenen Erkenntnisse prüfen. Es stehe ihm nicht an, in irgendeiner Form die Bitte zu kommentieren, hier im Ausschuss zu einem bestimmten Thema zu berichten. Da es aber eine gemeinsame Zielsetzung gebe, sollte man seiner Meinung nach die Möglichkeiten, die es gebe, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, auch achten.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, er respektiere, dass M Schlie das weitere Verfahren nicht gefährden wolle. Er gehe vor dem Hintergrund seiner Ausführungen hier im Ausschuss jetzt davon aus, dass nach der Erkenntnislage des Ministeriums konkrete Tatsachen ein Verbot der Demonst-

ration rechtfertigten oder auch sonstige in der Rechtsprechung anerkannte Gründe für ein Verbot vorlägen, die in ausreichendem Maße abgesichert seien, um das Verbot gerichtsfest durchzusetzen. Er hoffe, dass durch das relativ offensive Vorgehen in der Presse nicht ein mögliches Verbotsverfahren dahin gehend gefährdet worden sei, dass diese eventuell schon zur Begründung einer fehlerhaften Ermessensentscheidung ausreichen. - M Schlie erklärt, er habe diese Presseäußerung getan, weil er eine faktische Notwendigkeit dazu gesehen habe. Man sitze mit dem Bürgermeister und allen anderen Beteiligten jetzt gemeinsam an einem Tisch. Aus seiner Sicht sei es notwendig, dass mit aller Sachlichkeit aber auch mit aller Ruhe und Angemessenheit die Arbeit fortgesetzt werde.

Abg. Schippels fragt nach einem Austausch mit anderen Innenministern beispielsweise im Hinblick auf die angekündigte große Demonstration am 18. Februar 2012 in Dresden. M Schlie bemerkt, der Auftrag eines Innenministers beziehe sich nur auf das eigene Bundesland. Jeder beurteile die Situation in seinem Bundesland.

Abg. Kalinka erklärt, der Innenminister habe zu Recht auf das alle Fraktionen in diesem Haus einende Ziel hingewiesen. Ergänzend wolle er darauf hinweisen, dass rechtlich und politisch auch die Möglichkeit eines NPD-Verbotsverfahrens im Raum stehe. Für ihn sei völlig klar, dass sich Erkenntnisse auch im Laufe der Zeit verfestigen könnten. Am Ende werde die Frage entscheidend sein, ob Gewalt drohe oder nicht. Er appelliere deshalb an alle Fraktionen, das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass die Diskussion über den Neonaziterror in Deutschland immer wieder auf ein NPD-Verbotsverfahren verkürzt werde. Zur anstehenden Demonstration in Lübeck stellt sie die Frage, ob es in diesem Jahr andere Tatsachen im Zusammenhang mit der angekündigten Demonstration als in den Vorjahren gebe. - M Schlie wiederholt, in Einzelheiten werde er hier nicht einsteigen. Er verweise in diesem Zusammenhang gern noch einmal auf all die Tatsachen, die bereits öffentlich bekannt seien. Die politische, die sicherheitspolitische und die rechtliche Situation bezogen auf die NPD sei nach dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen Morde in ganz Deutschland und den zurzeit bekannten Ermittlungsergebnissen anders als vor deren Bekanntwerden.

Abg. Midyatli stellt klar, dass man sich in der politischen Zielrichtung natürlich einig sei. Sie fragt nach Einzelheiten zur eingerichteten Arbeitsgruppe. - M Schlie antwortet, die Arbeitsgruppe habe an diesem Montag zum ersten Mal getagt und werde weitere Sitzungen durchführen.

Abg. Amtsberg weist auf den in der nächsten Landtagstagung auf der Tagesordnung stehenden Antrag im Zusammenhang mit der Demonstration in Lübeck hin. Sie sehe sich auch nach dieser Ausschusssitzung und dem Bericht des Ministers nicht in der Lage, einzuschätzen, ob genügend Anhaltspunkte für ein Verbot der Demonstration vorlägen, um dieses auch rechtssicher durchzusetzen. - M Schlie erklärt, es gebe in dieser Frage keine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Hansestadt Lübeck arbeiteten gemeinsam daran, das zu tun, was das Versammlungsgesetz in § 15 vorschreibe. Wenn es innerhalb der Exekutive Erkenntnisse darüber gebe, dass die Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar die öffentliche Sicherheit gefährde, sei sie verpflichtet zu handeln. Deshalb bedürfe es dazu auch keines Beschlusses des Landtages, der im Übrigen auch in keiner Weise die Exekutive in ihrem Handeln binden könne.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, für ihn stelle sich immer noch die Frage, in wiefern die öffentliche Äußerung von M Schlie hilfreich gewesen sei, um ein Verbot zu erwirken. - M Schlie stellt fest, dass man über das Stadium der Vermutung, das hinter dieser Frage stecke, schon längst hinaus sei. Die Notwendigkeit der Äußerung erkenne man allein schon an der Tatsache, dass der Ausschuss jetzt hier zusammensitze und darüber diskutiere.

Abg. Brand-Hückstädt erklärt, was da an politischen Äußerungen gelaufen sei, könne man vielleicht kritisch sehen. Aber aus ihrer Sicht dürfe es nicht sein, dass das Innenministerium heute in der öffentlichen Sitzung vor dem Ausschuss konkrete Anhaltspunkte dafür liefere, warum eine Demonstration gegebenenfalls verboten werden könnte. Sie halte deshalb die Diskussion, die jetzt hier geführt werde, für überflüssig, gehe aber davon aus, dass der Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werde.

Im Zusammenhang mit der von Abg. Dr. von Abercron gestellten Frage nach den Konsequenzen eines nicht durchstehenden Verbotsverfahrens vor Gericht erklärt M Schlie, wenn das Verbot gerichtlich scheitern würde, könne die Demonstration stattfinden. - Abg. Jezewski merkt an, in einem solchen Fall müsse man die Presseäußerungen von M Schlie noch einmal neu bewerten. - M Schlie betont, er handele auf der Grundlage der rechtsstaatlichen Ordnung und dessen, was er in seiner Verantwortung als Innenminister des Landes zu tun habe.

Die Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner seit wann es die Arbeitsgruppe gebe, beantwortet M Schlie dahin gehend, wenn man davon ausgehe, dass die Existenz der Arbeitsgruppe mit der ersten Sitzung zusammenfalle, dann bestehe die Arbeitsgruppe seit Montag dieser Woche.

Abg. Eichstädt führt aus, politisch sei man sich in der Frage, dass ein Verbot der Demonstration begrüßenswert sei, völlig einig. Die Besorgnis, die hinter dem heute gestellten Berichtsantrag stehe, sei, dass gerade weil M Schlie zu einem sehr frühen Zeitpunkt als Innenminister presseöffentlich ausgeführt habe, dass diese Veranstaltung verboten werden sollte, dies für die Veranstalter ein Argument sein könnte, gegen ein wie auch immer begründetes Verbot vorzugehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre es im Interesse der Sache deshalb besser gewesen, wenn darauf hingewiesen worden wäre, dass es im Moment keine Sachverhalte gebe, die zu bewerten seien. - M Schlie erklärt, das seien alles Hypothesen, die man aufstellen könne. Wenn er keinen Grund gehabt hätte, diese Äußerung zu tun, hätte er sie auch nicht getan. Er sei der Auffassung, dass es notwendig sei, die Diskussion in der Weise zu führen, wie sie auch geführt worden sei. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck habe eine glasklare Auffassung zu dem Thema gehabt. Er sei dagegen - so M Schlie weiter - der Meinung gewesen, dass diese so nicht Bestand haben könne. Jetzt sitze man zusammen an einem Tisch.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Brand in der Lübecker Hafenstraße

Antrag der Abgeordneten Thorsten Fürter und Luise Amtsberg (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3271](#)

Abg. Amtsberg führt zur Begründung des Antrags kurz aus, dass sich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen um die sogenannte Zwickauer Zelle erlangt worden seien, für die Landesparlamente die Frage stelle, welche Schlussfolgerungen man bezogen auf das Land daraus ziehen müsse. Der Brandanschlag in der Hafenstraße in Lübeck als ein Ereignis unserer Landesgeschichte, das einen sehr starken Beigeschmack habe und bis heute nicht aufgeklärt worden sei, stelle aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer der Themenbereiche dar, mit denen man sich aufgrund der neuen Erkenntnisse noch einmal befassen sollte. Möglicherweise seien in der Vergangenheit in den ermittelnden Behörden, beim Land und auch beim Bund, Fehler gemacht worden.

M Schmalfuß weist zu Beginn seines Berichts darauf hin, dass vor genau 16 Jahren das fürchterliche Ereignis in Lübeck, der Brandanschlag in der Hafenstraße, stattgefunden habe. Nach wie vor könne man nur betroffen sein, wenn man sich vor Augen führe, was damals geschehen sei. Es löse auch Betroffenheit aus, dass das Verbrechen, bei dem zehn Menschen ums Leben gekommen und noch mehr Menschen verletzt worden seien, habe nie aufgeklärt werden können. Die Gründe hierfür seien dem Innen- und Rechtsausschuss in einem detaillierten schriftlichen Bericht vom damaligen Staatssekretär Wulf Jöhnk im Dezember 1999 übermittelt worden.

Im Zusammenhang mit den Erkenntnissen über die „Zwickauer Gruppe“ sei auch diskutiert worden, ob sich aus diesen bestürzenden Informationen über diese Gruppe weitere Erkenntnisse ergeben könnten, die die rechtsradikale Szene vielleicht auch in einen Zusammenhang mit anderen Taten bringe. Bis zum heutigen Tag gebe es aber keinerlei Erkenntnisse oder Anhaltspunkte, die es rechtfertigten, erneut in Vorermittlungen oder gar in staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einzutreten. Nur wenn sich aus den Ermittlungen zum Komplex NSU neue Hinweise auf das Geschehen ergeben würden, könne man ein solches Verfahren einleiten. Das sei derzeit nicht der Fall.

M Schmalfuß betont, dass unabhängig davon zurzeit jede Spur der terroristischen Vereinigung zu anderen Straftaten untersucht werde und gegebenenfalls auch Verbindungen zu bislang ungeklärten Fällen hergestellt würden. Das treffe aber auf die Vorgänge 1996 in Lübeck nicht zu. Jeder, der über zusätzliche Informationen verfüge oder glaube, über Erkenntnisse zu verfügen, die die Wiederaufnahme eines Verfahrens rechtfertigen könnten, könne sich an die zuständige Staatsanwaltschaft wenden. Dies sei der einzige rechtsstaatlich denkbare Weg, um das Verfahren noch einmal zu überprüfen. M Schmalfuß stellt fest, Aufgabe seines Hauses sei es, etwaige Fehler oder Dinge, die bei der Staatsanwaltschaft nicht richtig gelaufen seien, in den Blick zu nehmen. Aber auch dafür gebe es in diesem Zusammenhang keinerlei Anhaltspunkte. Deshalb bleibe es ein tragisches Ereignis, das juristisch bislang unaufgeklärt sei.

Abg. Schippels weist in der anschließenden Aussprache darauf hin, dass eine Reihe von Menschen die Ereignisse von damals anders bewerte als die Staatsanwaltschaft. Im Kontext der jetzt bekannt gewordenen Morde der „Zwickauer Zelle“ sei außerdem deutlich geworden, dass über Jahre hinweg ein gesellschaftliches Klima geherrscht habe, sodass Ermittlungen vielleicht nicht so neutral wie notwendig geführt und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund als nicht rechtsextreme Straftaten eingeordnet worden seien. Angesichts der neuen auch gesellschaftlichen Situation und der Erkenntnisse, wie die Untersuchungsbehörden in der Vergangenheit mit den Taten der „Zwickauer Zelle“ umgegangen seien, müsse jetzt noch einmal kritisch geschaut und überlegt werden, ob auch hinter den Brandanschlägen an der Hafenstraße nicht noch mehr stecke, was bisher noch nicht herausgekommen sei. - M Schmalfuß erklärt, diese Auffassung teile er nicht. Aus Sicht seines Hauses gebe es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Staatsanwaltschaft damals ihre Aufgaben nicht sachgerecht erfüllt habe. Alle Vorgänge, die damals diskutiert worden seien, seien von der Staatsanwaltschaft gründlich überprüft worden. Die Ergebnisse dazu seien dann auch mit justizförmigen Verfahren noch einmal überprüft worden.

Abg. Amtsberg weist darauf hin, dass es eine Reihe ungeklärter und auch augenscheinlich auffälliger Vorgänge im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu dem Brandanschlag gegeben habe. Dazu zähle zum Beispiel, dass Beweismittel aus der Asservatenkammer verschwunden seien. Aus ihrer Sicht benötige man keine neuen Erkenntnisse, um den Fall deshalb in der Gesamtsituation, die es zum jetzigen Zeitpunkt gebe, noch einmal aufzurollen. Aus ihrer Sicht sei es fast schon politisch geboten, an dieser Stelle noch einmal anzusetzen. - M Schmalfuß erklärt, es werde in dieser Ausschusssitzung nicht möglich sein, alle Details des Falles noch einmal anzusprechen. Er bleibe jedoch bei seiner vorhin schon geäußerten Meinung, dass es keinen Ansatz für Vorermittlungen gebe, da es keine neuen Erkenntnisse gebe. Die derzeitige Situation und die neuen Erkenntnisse seien Gegenstand der Untersuchungen des Generalbundesanwaltes, die dieser zurzeit durchführe. - RL Dr. Anders, Leiter des Refe-

rats Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, bestätigt, dass im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu dem Brandanschlag Asservate bei der Polizei verloren gegangen seien. Dies sei allerdings erst passiert, nachdem sie schon durch Sachverständige analysiert gewesen seien. Seiner Kenntnis nach handele es sich dabei um Haare.

Abg. Jansen erklärt, dass es immer noch Menschen gebe, die den Brandanschlag überlebt hätten und in Lübeck weiter wohnten. Diese erinnerten immer wieder daran, dass der Fall nicht aufgeklärt sei. Das bewege die Menschen in Lübeck nach wie vor. Deshalb sei es aus ihrer Sicht im Interesse der Überlebenden gut, wenn dieser Fall noch einmal aufgerollt und aufgeklärt werden könnte. - M Schmalfuß betont noch einmal, dass es auch aus seiner Sicht unbefriedigend sei und er auch betroffen darüber sei, dass dieses Verbrechen nicht habe aufgeklärt werden können. Die Verdächtigungen, die gegenüber vier Personen bislang immer wieder ins Feld geführt würden, seien auch damals schon untersucht worden. Gegen diese Personen sei auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Hierzu habe es bis hinauf in die letzte Instanz auch Urteile gegeben. Es könne jedoch kein neues Verfahren geben, wenn keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Das nachvollziehbare Gefühl der Menschen in Lübeck, vor dem er großen Respekt habe, sei kein ausreichender Grund, um ein justizförmiges Verfahren einzuleiten.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, vielleicht müsse es auch nicht gleich ein justizförmiges Verfahren sein. Auch in einem anderen Fall, der Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen sei, habe es auf Vorschlag eines Ausschussmitgliedes Nachforschungen im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichem Verhalten gegeben. Auch dabei sei es darum gegangen, zu klären, was aus einem Asservat geworden sei. Er fragt, ob es nicht Möglichkeiten gebe, ohne dass gleich ein justizförmiges Verfahren eingeleitet werde, bestimmte Dinge noch einmal zu überprüfen. Für ihn stelle sich eindeutig die Frage, ob die NSU direkt oder indirekt an dieser Straftat beteiligt gewesen sei. Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse zu dieser Terrorgruppe sei es angebracht, dass man noch einmal nachfrage, ob bei den Ermittlungen damals alles richtig eingeordnet worden sei. - M Schmalfuß antwortet, wenn es keine neuen Erkenntnisse gebe, gebe es auch nicht aus einem rechtlichen Gefühl heraus die Möglichkeit, ein Verfahren noch einmal neu aufzurollen. Man werde im Rahmen der Ausschusssitzung auch nicht vernünftig diskutieren können, welche Ermittlungsansätze richtig oder falsch seien.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner antwortet RL Dr. Anders, nach seinen Kenntnissen, die sich aus den Berichtsakten des Ministeriums ergäben, könne er nicht beantworten, ob die Frage des Alibis der vier verdächtigen Personen durch das Verschwinden der Haare offengeblieben sei. Er könne nur sagen, dass die Haare tatsächlich in Polizeigewahrsam gewesen und

dann verschwunden seien. Das sei aber erst passiert, nachdem sie sachverständlicherseits bereits untersucht gewesen seien. Das bedeute, dass sie als Beweismittel zur Verfügung gestanden hätten. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet um die schriftliche Beantwortung der Frage. - RL Dr. Anders sagt dies zu und verweist gleichzeitig auch noch einmal auf den schriftlichen Bericht, den der damalige Staatssekretär Jöhnk dem Innen- und Rechtsausschuss nach Abschluss der Ermittlungen am 9. Dezember 1999 zugeleitet habe.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka führt M Schmalfuß aus, der Generalbundesanwalt untersuche im Zusammenhang mit den neuen Erkenntnissen, die sich im Hinblick auf die NSU ergäben, alle Hinweise, die sich auch auf ältere Straftaten in ganz Deutschland beziehen könnten. Das habe nicht speziell etwas mit dem Brandanschlag in der Hafestraße zu tun. Von Passivität könne in diesem Zusammenhang aber keine Rede sein. Die Justiz in Schleswig-Holstein habe ihre Aufgaben erledigt. Neue Erkenntnisse gebe es im Zusammenhang mit der Straftat in der Hafestraße zurzeit keine. Die Staatsanwaltschaft sei selbstverständlich offen für die Zuleitung weiterer oder auch neuer Erkenntnisse.

Abg. Kalinka fragt noch einmal nach den verschwundenen Asservaten, insbesondere nach dem Zeitpunkt des Verschwindens.

Abg. Amtsberg erklärt, sie glaube nicht, dass die Bundesanwaltschaft jetzt 5.000 unaufgeklärte Fälle in ganz Deutschland aufrollen und untersuchen könne. Es leuchte ihr nicht ein, dass es nicht möglich sein solle, aufgrund sich ändernder politischer Umstände oder auch neuer Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit anderen Straftaten aufgetaucht seien, auch alte Fälle wieder anzufassen. Für sie handele es sich um eine Art Bringschuld der Staatsanwaltschaft. Es gebe eine extreme Verunsicherung in der Bevölkerung. Sie fragt noch einmal dezidiert nach, ob im Zusammenhang mit den Brandanschlägen in Lübeck ein rechtsextremer Hintergrund generell ausgeschlossen worden sei. - M Schmalfuß antwortet, die Ausführungen von Abg. Amtsberg ließen sich mit seinem Rechtsverständnis nicht vereinbaren. Für das Tätigwerden der Staatsanwaltschaft müsse ein Anfangsverdacht gegeben sein. Dieser könne sich nicht allein aus einer politischen Veränderung oder aus einem Unmutgefühl in der Bevölkerung ergeben. Das sei auch nicht seine formale Auffassung, sondern das sei der Boden des Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland, und stelle ein hohes Gut dieses Rechtsstaates dar, auf den man sich verlassen können müsse.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt M Schmalfuß, ihm sei nicht bekannt, dass es in anderen Strafrechtsfällen in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur NSU ein Wiederaufrollen eines Verfahrens gegeben habe.

Abg. Schippels erklärt, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass der Rechtsstaat in diesem Fall keine Aufklärung habe leisten können. Aus seiner Sicht sei es aber auch eine neue Erkenntnis im Zusammenhang mit der Aufklärung der Straftaten der NSU, dass festgestellt worden sei, was Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland alles in der Lage seien zu tun. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis müssten doch auch die Indizien alter Fälle noch einmal überprüft werden. - M Schmalfuß wiederholt, es gebe keine neuen Erkenntnisse. Die Erkenntnisse, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft worden seien, seien dem Ausschuss mit dem 140-seitigen Bericht aus Dezember 1999 dargelegt und übermittelt worden. Dies könne alles jederzeit nachgelesen werden.

Abg. Brand-Hückstädt betont, es könne nicht sein, dass in einem Rechtsstaat auf der Grundlage von Vermutungen ein abgeschlossenes Verfahren wieder aufgerollt werde. Damit würde ansonsten hingenommen, dass es eine Politisierung der Justiz gebe. Dagegen wehre sie sich. - Abg. Amtsberg erwidert, sie wolle keine Politisierung der Justiz. Sie habe lediglich kein Verständnis dafür, dass es in diesem Verfahren keinen Weg geben sollte, jenseits der Aufrollung des Falles, noch einmal bestimmte Dinge zu überprüfen.

Abg. Kalinka stellt fest, es stehe jedem jederzeit frei, das Thema Ermittlungen der Polizei in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit Straftaten von Neonazis noch einmal gesondert in den Fokus zu nehmen.

Abg. Spoorendonk regt an, die im Raum stehenden Fragen, die offensichtlich auch auf der Veranstaltung in Lübeck vor ein paar Tagen aufgeworfen worden seien, noch einmal schriftlich zu formulieren und die Landesregierung hierzu um Antworten zu bitten. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass das im Prinzip dieselben Fragen wie damals seien, die vom Ministerium schon beantwortet worden seien, allerdings nicht zur Zufriedenheit aller Fragesteller. - Abg. Jezewski regt an, sich im Ausschuss noch einmal mit den in Lübeck bei der Veranstaltung gestellten Fragen zu befassen. - M Schmalfuß weist darauf hin, dass sein Haus im Dezember 1999 dem Ausschuss einen langen Bericht zugeleitet habe, in dem zu vielen dieser Fragen detailliert Auskunft gegeben worden sei. - Abg. Kalinka bemerkt, die Wiederholung der Fragen allein reiche aus seiner Sicht nicht aus, es müssten sich für eine erneute Befassung auch zusätzliche Anhaltspunkte ergeben, die zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgelegen hätten.

Abg. Amtsberg bittet um eine kurze Information des Ministeriums zum Fall Victor Atoe, einem damaligen Bewohner der Hafestraße, der zu den Überlebenden des Brandanschlages zähle, aber kein Bleiberecht erteilt bekommen habe, obwohl allen Überlebenden damals zugesichert worden sei, dass sie in Deutschland bleiben könnten.

RL Gärtner, Leiter des Referats Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, führt dazu unter anderem aus, für die Überlebenden des Brandanschlags sei damals nach § 32 Aufenthaltsgesetz ein Aufenthaltsrecht mit Zustimmung des Bundesinnenministers erreicht worden. Victor Atoe sei dabei nicht berücksichtigt worden, weil er sich in der Hafensstraße zum Zeitpunkt des Brandes nicht rechtmäßig aufgehalten habe und schon vor dem Brandanschlag einen Tatbestand erfüllt gehabt hätte, der einem Aufenthaltsrecht entgegenstehe. Im Augenblick stelle die Rechtssituation sich wie folgt dar: Es gebe keine Rechtsgrundlage für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts, außer über die Anwendung des § 23 a Aufenthaltsgesetz, also mithilfe der Härtefallkommission. Die Härtefallkommission habe sich mit dem Fall dreimal befasst und sei dreimal zu dem Ergebnis gekommen, kein Härtefallersuchen für Herrn Atoe beim Justizminister zu stellen. Deshalb könne nicht angeordnet werden, dass für Herrn Atoe eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden müsse.

Abg. Schippels weist darauf hin, dass Ministerpräsidentin Heide Simonis 1996 allen Personen, die von dem Brandanschlag betroffen gewesen seien, zugesagt habe, dass sie in Deutschland bleiben dürften. Er appelliere deshalb noch einmal an den Justizminister, einen Weg für Herrn Atoe zu finden. - M Schmalfuß erklärt, sein Haus sei bekannt dafür, wenn es irgendeine rechtliche Möglichkeit gebe, dass es diese dann auch nutze, um sich für jemanden einzusetzen. Wenn aber auch der Weg über die Härtefallkommission nicht eröffnet sei, sehe er keine weiteren Möglichkeiten mehr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1854](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Bildungsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/3068](#), [17/3076](#), [17/3123](#), [17/3136](#), [17/3142](#), [17/3143](#),
[17/3156](#), [17/3157](#), [17/3158](#), [17/3159](#), [17/3160](#), [17/3178](#),
[17/3185](#), [17/3189](#), [17/3190](#), [17/3191](#), [17/3193](#), [17/3194](#),
[17/3195](#), [17/3196](#), [17/3198](#), [17/3200](#), [17/3226](#)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1854](#), auf die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Bildungsausschuss zu verzichten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom
27. November 2011**

[Umdruck 17/3270](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 27. November 2011, [Umdruck 17/3270](#), zur Kenntnis und überweist sie zur weiteren Beratung an die Fraktionen, um gegebenenfalls daraus parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle (Ordnungsrecht/Gefährhundegesetz) - Az. LVerfG 1/11 -

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2011

[Umdruck 17/3309](#) (intern)

hierzu: [Umdruck 17/3361](#) (intern)

Einstimmig empfehlen die Ausschussmitglieder dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle (Ordnungsrecht/Gefährhundegesetz), [Umdruck 17/3309](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vom dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) - Az. LVerfG 2/11 -

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2011

[Umdruck 17/3365](#) (intern)

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren vom dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege), [Umdruck 17/3365](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, zur Beratung des Berichts der Landesregierung, Förderung von Frauen und Mädchen im Sport, [Drucksache 17/1852](#), zu seiner Sitzung am 1. Februar 2012 Vertreter des Landessportverbandes einzuladen und die Sitzung schon um 14 Uhr zu beginnen.

Er nimmt weiter die Anregung des Flüchtlingsbeauftragten aus einem Schreiben an den Ausschuss auf, zu seiner weiteren Beratung zur Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 auch Vertreter des Flüchtlingsrates einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin